



ANGEBOT

zur Absicherung Ihrer BwSW / FoeGBwSW Reisen und Erholungsaufenthalte

Sie haben beim Bundeswehr-Sozialwerk (BwSW) oder bei der Förderungsgesellschaft BwSW e.V. mbH (FoeGBwSW) eine Reise gebucht. Schnell kann es passieren, dass die gebuchte Reise z.B. wegen einer Krankheit unerwartet nicht angetreten werden kann.

Für diesen Fall bieten wir Ihnen mit unserem Basisstornoschutz (BSS) eine Absicherung Ihres Reisepreises an.

Der Basisstornoschutz ist eine Serviceleistung der FoeGBwSW exklusiv für Mitglieder des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. und für Mitglieder von Kooperationspartnern des BwSW. Er kann nur für Reisen und Erholungsaufenthalte abgeschlossen werden, bei denen das BwSW oder die FoeGBwSW die Reiserechnung erstellt hat.

Der Basisstornoschutz ist ausdrücklich NICHT Vertragsbestandteil der Reisebuchung beim BwSW selbst.

BEITRAG für das Serviceangebot

Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Reisepreis für das Objekt, den Erholungsaufenthalt bzw. die Reise gemäß nachstehender Tabelle und beinhaltet 19 % Versicherungssteuer

Rechnungspreis	Beitrag
bis 500 €	16,00 €
501 € bis 1.000 €	30,00 €
1001 € bis 2.000 €	60,00 €
2001 € bis 3.000 €	85,00 €
über 3.000 €	95,00 €

Der Beitrag für den Basisstornoschutz **muss spätestens 30 Tage** ab Rechnungsdatum der Buchungsbestätigung/ Reiserechnung BwSW oder der FoeGBwSW auf dem Konto der FoeGBwSW eingehen.

Empfänger: FoeGBwSW

IBAN: DE47 3705 0198 0000 1078 21

Verwendungszweck:

Wir benötigen beim Verwendungszweck **ausschließlich** folgende Angaben:

„BSS“, Buchungs/Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum

Das Rechnungsdatum bitte immer am Ende des Verwendungszwecks.

Bitte keine weiteren Angaben

Wichtiger Hinweis:

Bei verspätetem Zahlungseingang **kommt der Vertrag nicht zustande**
und es besteht **kein** Anspruch auf Erstattung von Stornokosten!

Alle weiteren Informationen finden Sie in unseren nachstehenden Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen – Basisstornoschutz

§ 1 Vertragspartner, Zustandekommen des Vertrages

Vertragspartner ist die Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. mbH, Kurt-Schumacher-Str. 22, 53113 Bonn. USt-ID-Nr.: DE812817077; Steuer-Nr.: 205/5717/0714; Amtsgericht Bonn HRB 008514. Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle siehe www.FoeGBwSW.de

Ein Vertrag zwischen der Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. mbH. (FoeGBwSW) und Ihnen kommt ausschließlich zustande, wenn Sie innerhalb der nachstehenden Frist den richtigen, vom Reisepreis abhängigen Beitrag gem. unserer Preisstaffelung an uns zahlen. Fristgerecht ist eine Zahlung nur dann, wenn sie spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum der Reiserechnung BwSW oder FoeGBwSW auf dem Konto der FoeGBwSW eingeht.

Liegen zwischen Reiserechnung und Reiseantritt weniger als 30 Tage muss der Beitrag umgehend nach Erhalt der Rechnung überwiesen werden, d.h. längstens innerhalb von drei Werktagen.

Bei verspätetem Zahlungseingang **kommt der Vertrag nicht zustande** und es besteht **kein** Anspruch auf Erstattung von Stornokosten. Dies gilt auch dann, wenn die Fristüberschreitung nicht vorab durch uns beanstandet wurde.

§ 2 Beschreibung des Basisstornoschutzes / abgesicherte Risiken

1. Die FoeGBwSW erstattet ausschließlich vertraglich geschuldete Stornierungskosten (maximal bis zur Höhe des versicherten Reisepreises), abzüglich des Selbstbehalts, wenn eine gebuchte Reise oder ein gebuchter Erholungsaufenthalt aufgrund einer der nachstehend genannten Ereignisse bei einer in der Reiserechnung aufgeführten Personen nicht angetreten werden kann (GILT NICHT FÜR REISEABBRUCH).

Es werden durch den Basisstornoschutz ausschließlich die nachstehenden Risiken abgesichert:

- a) Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, es sei denn, der Arbeitnehmer hätte hierfür einen wichtigen Grund gesetzt.
 - b) Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, für das kein Urlaub gewährt wird.
 - c) Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt die Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht und die Reisezeit fällt in die ersten 6 Monaten der neuen beruflichen Tätigkeit.
 - d) Nichtbestehen einer Prüfung an einer Schule, Universität/Fachhochschule, wenn der Wiederholungstermin in die Zeit der Reise fällt und die Prüfung wiederholt werden muss, um eine zeitliche Verlängerung des Schulbesuchs/Studiums zu vermeiden oder den Schul-/ Studienabschluss zu erreichen.
 - e) Schaden am Eigentum des Vertragspartners infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter, (z.B. Einbruchdiebstahl), sofern der Schaden mindestens 4.000 EUR beträgt.
 - f) Unerwartete Einberufung des Vertragspartners zu einer Reservistendienstleistung (RDL).
 - g) Unerwartete Teilnahme an einem Pflichtlehrgang der Bundeswehr oder an einem Auslandseinsatz, soweit ein aktives Dienstverhältnis der Bundeswehr besteht und die Lehrgangsteilnahme bzw. der Auslandseinsatz erst nach der Buchung der Reise/des Erholungsaufenthaltes angeordnet wurde.
 - h) nachgewiesene Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft, wodurch die Reise nach ärztlicher Bestätigung nicht angetreten werden kann.
 - i) Tod einer in der Reiserechnung aufgeführten Personen
2. Eine Leistung erfolgt auch dann, wenn sich das Risiko in einem der nachstehenden Personenkreise realisiert und eine in der Reiserechnung aufgeführte Person hiervon unmittelbar betroffen ist:
- a) Die nachstehenden Angehörigen einer Person, für die der Basisstornoschutz abgeschlossen wurde: Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger.
 - b) Dritte, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige gemäß 2a) betreuen, so dass eine Betreuung durch die Buchenden erforderlich wird.
3. Erstattungsfähig sind ausschließlich die in Abs. 1 genannten Kosten. Andere Kosten wie z.B. Anreisekosten, entgangene Urlaubsfreuden, vergebliche Aufwendungen etc. sind nicht abgesichert.

§ 3 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt gem. §2 Ziff 1 beträgt 10 % der Stornierungskosten, zuzüglich der Versicherungsprämie. Der Selbstbehalt entfällt, wenn bei einer der versicherten Personen oder einer Risikoperson zum Zeitpunkt der Reise eine stationäre Krankenhausbehandlung erfolgt, oder im Todesfall.

§ 4 Obliegenheiten im Schadensfall, Leistungsausschluss

Der Vertragsnehmer muss bei Eintritt eines der o.a. aufgeführten Ereignisses unverzüglich stornieren, um die Stornierungskosten so gering wie möglich zu halten.

Gegenüber der FoeGBwSW muss der Schadensfall ebenfalls unverzüglich gemeldet werden. Erfolgt die Meldung später als sechs Monate nach Zahlung der Stornokosten an das BwSW kann die FoeGBwSW die Leistung verweigern. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, den Eintritt eines o.a. Ereignisses durch die Vorlage sämtlicher erforderlicher Beweismittel, insbesondere ärztliche Bescheinigungen / Attest nachzuweisen.

§ 5 Erhebung personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 13 Abs. 1 DS-GVO durch die FoeGBwSW zum Zwecke der Bearbeitung und Verwaltung von Basisstornoschutz-Angelegenheiten. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Datenverarbeitungssystem der FoeGBwSW gespeichert. Weitere Einzelheiten dazu siehe unter www.FoeGBwSW.de/datenschutzzerklaerung

§ 6 Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Abschluss des Basisstornoschutzvertrages zu widerrufen. **WICHTIG:** Der Widerruf gilt nur für den Basisstornoschutz, für die Stornierung der Reise gelten die Stornierungsbedingungen BwSW bzw. FoeGBwSW. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zahlungseingang). Der Widerruf muss schriftlich mittels einer eindeutigen Erklärung per Post per Fax oder per E-Mail an Förderungsgesellschaft des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. mbH, Kurt-Schumacher-Str. 22, 53113 Bonn, E-Mail: mail@foegbws.de gesandt werden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.